
Vereinbarkeit von (vor-)beruflicher Bildung und Elternschaft

Sicherung des Lebensunterhaltes für junge Eltern – Unterstützung bei der Patchwork-Finanzierung

Für junge Eltern ist die **Sicherstellung des Lebensunterhaltes das A und O**. Viele kennen sich jedoch nicht im Paragraphendschungel aus. Verschiedene **Fördertöpfe** müssen angezapft werden, um den Lebensunterhalt zu sichern. Darüber hinaus gilt für jede gesetzliche Leistung eine andere Vorschrift: Sozialgesetzbuch (**SGB**) II und III, Bundeskindergeldgesetz (**BKKG**), Gesetz zum Elterngeld und Elternzeit (**BEEG**) usw. Die Freibetragsregelungen sind unterschiedlich geregelt, und die Leistungen werden zu unterschiedlichen Zeiten gezahlt oder schließen sich gegenseitig aus.

Sicherung des Lebensunterhaltes für junge Eltern – Unterstützung bei der Patchwork-Finanzierung

Auszubildende mit eigenem Haushalt – allein erziehend:

- Ausbildungsvergütung
- Berufsausbildungsbeihilfe
- Elterngeld
- eigenes Kindergeld, sofern es durch die Eltern zur Verfügung gestellt wird
- Kindergeld des Kindes
- Unterhalt vom Kindesvater/ Unterhaltsvorschuss
- Leistungen nach dem SGB II
 - (a) Sozialgeld und Kosten der Unterkunft und Heizungsanteil für das Kind
 - (b) Mehrbedarf für Alleinerziehende
 - (c) Zuschuss zu den ungedeckten Kosten der Unterkunft und Heizung
- Leistungen der Eltern (Unterhalt, ergänzend zur BAB)
(Der Anspruch von BAB schließt den Anspruch auf ALG II für Auszubildende aus.)

Passgenaue Kinderbetreuung – das A und O zur Vereinbarkeit von Familie und (vor-)beruflicher Bildung

- Für das Gelingen der Ausbildung ist eine **gesicherte, passgenaue** und **flexible Kinderbetreuung** wichtig (in Kindertageseinrichtungen, bei Tagesmüttern).
- Die generellen **Betreuungszeiten** erschweren bes. in bestimmten Berufsfeldern die Vereinbarkeit von Ausbildung und Kinderbetreuung. Die Öffnungszeiten der Betreuungseinrichtungen sind mit den Ausbildungs- und Praktikumszeiten oft nicht kompatibel. Zur **Überbrückung von Anfangs- und Endzeiten** müssen meist weitere Betreuungspersonen hinzugezogen werden, die koordinierend aufeinander abzustimmen sind (Herkunftsfamilie/ Oma; „Leihgroßeltern“, Randzeitenbetreuung zu Hause).

seit 2005 Teilzeitausbildung gesetzlich

- Seit der Reform des Berufsbildungsgesetzes zum **1. April 2005** liegt eine rechtliche Grundlage für Teilzeitberufsausbildung (**§ 8 BBiG**) vor.
- Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstitutes für Berufsbildung zur **Abkürzung und Verlängerung der Ausbildungszeit** / zur Teilzeitberufsausbildung im Juni 2008 (Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit z.B. 30 Wost. oder verkürzte Wochenstunden bei Verlängerung der Ausbildungszeit um ½ Jahr)
- **Antrag der Auszubildenden und Ausbildenden bei der zuständigen Kammer**
- Teilzeitausbildung kommt für alle dualen Ausbildungsberufe in Betracht
- Betriebe bilden **motivierte** und **zuverlässige** Auszubildende aus
- Junge Eltern können – trotz Familie – einen qualifizierten Berufsabschluss erreichen und dadurch eine solide Lebensgrundlage für sich und ihre Kinder schaffen und verbessern ihre Chancen im späteren Erwerbsleben.

Netzwerke – eine wichtige Grundlage

Um das Thema Teilzeitberufsausbildung zu fördern, ist ein gutes Netzwerk erforderlich, in das **alle relevanten Akteure** im Bereich der Ausbildung – **Behörden, Bildungsträger, Beratungsstellen, Schulen und Kammern** – eingebunden sind. Dazu gehört, die verschiedenen Informationen und Unterstützungsangebote aller Partner des „Junge-Eltern-Netzwerkes“ zu bündeln und sie – in verständlich aufbereiteter Form – den Zielgruppen „junge Eltern“ und „Betriebe/Ausbildungsträger“ zugänglich zu machen

(www.netzwerk-teilzeitberufsausbildung.de, MOSAIK Bremen, Zukunft für 2, LiLa Berlin)

Familienfreundliche Berufsschule

passfähige Angebote der Berufsschule

Teilzeitberufsausbildung bedeutet, dass die Arbeitszeit verkürzt werden kann, während der **Unterricht in der Berufsschule im vollen Umfang absolviert wird**. Dies stellt junge Eltern und besonders Alleinerziehende vor weitere Herausforderungen. Oft werden individuelle (Sonder-)Regelungen zwischen Berufsschule und Azubis getroffen, die aber auch zur Belastung werden können.



jbh

Jugendberufshilfe Thüringen e.V.

Kontakt: Geschäftsstelle
Linderbacher Weg 30
99099 Erfurt
Tel.: (0361) 42 29 01- 0
Fax: (0361) 42 29 01- 30
E-Mail: gs.erfurt@jbhth.de

www.jbhth.de